

### NIEDERSCHRIFT

Der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, dem 11.03.2024  
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36.

#### Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
  - 2.1 Earth Hour
  - 2.2 Kostenfreier PV-Check
  - 2.3 Sportstättenförderung eingestellt
  - 2.4 Sachstand Wärmeplanung
  - 2.5 Fahrbahndeckenerneuerung Hessenring
  - 2.6 Regionaler Flächennutzungsplan
  - 2.7 Quartalsbericht Q4 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs MI-1/2024  
gemäß  
§ 28 GemHVO
  - 2.8 Umsetzungsstand Starkregenschutzkonzept MI-2/2024
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Aktuelle Fragestunde
  - 4.1 Brücke Weiher
  - 4.2 Kindersportlerehrung
  - 4.3 Kinoabende Bürgerhaus
  - 4.4 Ladenflächen Bahnstraße
  - 4.5 Verdacht Bombenfund
  - 4.6 Zisternensatzung / Fördermittel Steinbachau
5. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Steinbach (Taunus) VL-164/2023/XIX
6. Analyse und Machbarkeitsstudie Altkönighalle und Sportzentrum Steinbach (Taunus) VL-169/2023/XIX
7. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ hier: Gestaltungskonzept für das Fördergebiet „Alte Dorfmitte“ VL-8/2024/XIX
8. Jahresabschluss 2011, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO VL-18/2024/XIX
9. Jahresabschluss 2012, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO VL-19/2024/XIX

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 10. | Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin für die<br>Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales<br>Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der<br>Verbandssatzung) | VL-21/2024/XIX |
| 11. | Nachwahl eines/einer sachkundigen Einwohners/Einwohnerin<br>als Mitglied der Integrations-Kommission der<br>Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus)                      | VL-24/2024/XIX |
| 12. | Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2024:<br>Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung durch einen<br>öffentlichen WLAN-Hotspot im Backhaus                                  | VL-30/2024/XIX |
| 13. | Grundstücksangelegenheiten;<br>hier: Einvernehmenserteilung an die HLG zum Verkauf einer<br>Teilfläche der Liegenschaft Bornhohl 14   | VL-22/2024/XIX |
| 14. | Verkauf eines Grundstücks;<br>hier: Flur 6, Flurstück 157 im Gewerbegebiet "Im<br>Gründchen/ Am Bahnhof";<br>Änderung des Beschlusses vom 18.09.2023                            | VL-36/2024/XIX |

**Beginn** 19:01 Uhr  
**Ende** 20:25 Uhr

## **Anwesend**

### **Stadtverordnetenversammlung**

#### **CDU - Fraktion**

Herr Christian Breitsprecher  
Frau Tanja Dechant-Möller  
Frau Iris Diener  
Frau Gabriele Eilers  
Herr Wolfram Klima

#### **SPD - Fraktion**

Herr Jürgen Galinski  
Herr Daniel Gramatte  
Frau Barbara Köhler  
Frau Hannah Listing  
Frau Andrea Rahlwes  
Frau Heike Schwab

#### **FDP - Fraktion**

Herr Dirk Hagen  
Herr Kai Hilbig  
Herr Heiko Hildebrandt  
Frau Simone Horn  
Frau Daniela Kudell  
Frau Ursula Nüsken  
Herr Dominik Weigand

## **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wolfgang Dreyer  
Frau Dr. Gabriele Grabiger  
Frau Jutta Kühne  
Frau Sabine Schwarz-Odewald                      ab 19:27 Uhr  
Herr Jan Stricker  
Herr Christian Trenk

## **Magistrat**

Herr Steffen Bonk  
Herr Lars Knobloch  
Herr Holger Heil  
Herr Dr. Jörg Odewald  
Herr Walter Schütz  
Frau Marion Starke  
Herr Dr. Klaus Peter Weinberg  
Frau Claudia Wittek

## **Verwaltung**

Herr Marcus Gipp  
Herr Alexander Müller

## **Schriftführer**

Herr Alexander Winkel

## **Nicht anwesend**

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel  
Herr Julian Biskamp  
Frau Astrid Gemke  
Herr Kashif Mahmood Janjua  
Frau Laura Jungeblut  
Herr Moritz Kletzka  
Herr Heino von Winning  
Herr Jürgen Euler  
Herr Sebastian Köhler

## **Sitzungsverlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2023 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Er erklärt, dass man sich in Abstimmung mit allen Fraktionen dazu entschieden hat, die Tagesordnung um die VL-36/2024/XIX als Punkt 14 zu erweitern. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem einstimmig zu. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

## **Tagesordnung**

### **1. Empfehlung des Ältestenrates**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

### **2. Mitteilungen Magistrat**

#### **2.1 Earth Hour**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass sich die Stadt Steinbach auch im Jahr 2024 wieder an der Earth Hour des WWF beteiligt, die am 23. März von 20.30-21.30 Uhr stattfindet.

#### **2.2 Kostenfreier PV-Check**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Verwaltung mit den Stadtwerken Oberursel eine Vereinbarung zur Überprüfung von öffentlichen Liegenschaften bezüglich der Geeignetheit für Photovoltaikanlagen abgeschlossen hat. Dies betrifft die KITAs „Wiesenstrolche“ und „Am Weiher“ sowie den Bauhof und die Trauerhalle. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss der Prüfung bekanntgegeben.

#### **2.3 Sportstättenförderung eingestellt**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Sportstättenförderung des Bundes dem Haushaltsbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Opfer gefallen ist. Aktuell stellt der Bund daher keine Mittel für die Sportstättenanierung bereit.

#### **2.4 Sachstand Wärmeplanung**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Verwaltung versucht hat, bei diesem Thema – wie auch schon beim Klimaschutzkonzept – auf die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis zu setzen. Der Hochtaunuskreis erklärte bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt jedoch, dass Gleiches mangels personeller Kapazitäten für die Wärmeplanung nicht möglich sei. Die Kommunen werden diese selbst organisieren und durchführen müssen. Herr Bürgermeister Bonk hat Kontakt zu den Stadtwerken Oberursel aufgenommen, welche die Wärmeplanung für Oberursel betreiben. Die Verwaltung versucht, Bundesmittel zu bekommen;

bereits Ende letzten Jahres versuchte man, in die Förderung hineinzukommen, was aber aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2023 nicht mehr möglich war.

## **2.5 Fahrbahndeckenerneuerung Hessenring**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass es eine Fahrbahndeckenerneuerung in einem Teil des Hessenrings auf einer Länge von ca. 100 Metern gegeben hat. Dies soll ein Beispiel zukünftiger Handhabung solcher Fälle sein. Straßen, welche in einem baulich schlechten Zustand sind, bei denen alles unterhalb der Straße jedoch noch den Ansprüchen genügt, erhalten nur eine neue Asphaltdeckschicht. Dies dauerte im Hessenring nur zwei Tage. Der Bürgermeister dankt den Anwohnern, die sich an das Parkverbot gehalten und somit die zügige Umsetzung ermöglicht haben.

In diesem Kontext erinnert Herr Bürgermeister Bonk an den Haushalt 2024/2025, der in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Damals wurde unter anderem beschlossen, dass Haushaltsreste im Ergebnishaushalt für die Straßensanierung mit in die Folgejahre übernommen werden dürfen, was der Verwaltung für solche Maßnahmen finanzielle Spielräume ermöglicht.

## **2.6 Regionaler Flächennutzungsplan**

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der neue Regionale Flächennutzungsplan bzw. der Regionalplan Südhessen, der sowohl in der Regionalversammlung als auch in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain behandelt wird, zurückgestellt wird. Es wird nochmals Kommunengespräche geben, in denen die Kommunen ihre Baulandentwicklung erneut mitteilen und nachschärfen können. Im weiteren Beteiligungsverfahren werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit eingebunden.

## **2.7 Quartalsbericht Q4 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs MI-1/2024 gemäß § 28 GemHVO**

Herr Bürgermeister Bonk erläutert den Quartalsbericht Q4 2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO. Dieser ist im Ergebnis nicht so positiv wie in den Vorjahren, das dort ausgewiesene Plus wird voraussichtlich nur temporären Bestand haben, da im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses noch Buchungen für Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten erfolgen.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass das Jahr 2023 eine "Punktlandung" wird. Im Haushaltsplan ging man im ordentlichen Ergebnis von einem Verlust von 321.000 € aus, aktuell beträgt dieses (im vorläufigen Jahresabschluss) 362.000 € im Plus. Daraus ergibt sich ein Delta von rund 680.000 € für Abschreibungen, Rückstellungen und die Buchung von Sonderposten

Der Quartalsbericht zeigt, wie gut der Haushaltsplan von Verwaltung und Magistrat aufgestellt und beraten wurde: Bei den Erträgen liegt man bei einem Zielerreichungsgrad von 96 %, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sogar von 99 %, ebenso bei der Steuer. Bei Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegt die Zielerreichung bei 92 %. Eine Ergebnisverbesserung gibt es zudem dadurch, dass die außerordentlichen Erträge nicht angetastet wurden.

Auf der Aufwandsseite hat man den Jahresansatz im Umfang von 93 % in Anspruch genommen, was das positive Ergebnis erklärt – dies wurde größtenteils durch Einsparungen bei den

Personalaufwendungen von rund 700.000 € realisiert. Bezüglich der Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen liegt man 10.000 € unter dem Ansatz und das bei einer Position von deutlich über 4.500.000 €.

Der Finanzstatusbericht zum 31.12.2023 bewertet den Haushalt mit 85 % und damit „grün“. Dies dürfte sich im Zuge der bereits erwähnten noch ausstehenden Arbeiten zum Jahresabschluss jedoch ändern.

Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

## **2.8 Umsetzungsstand Starkregenschutzkonzept**

**MI-2/2024**

Herr Bürgermeister Bonk gibt Erläuterungen zum Umsetzungsstand des Starkregenschutzkonzeptes. Von insgesamt 15 Maßnahmen sind sieben bereits ganz oder zumindest teilweise umgesetzt und weitere sieben befinden sich in konkreter Vorbereitung. Eine Maßnahme wurde gestrichen, da sie sich nicht auf Steinbacher Gemarkung befindet.

Eine Datei zum Umsetzungsstand ist dem Protokoll beigelegt.

## **3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**

Es werden keine Mitteilungen gegeben.

## **4. Aktuelle Fragestunde**

### **4.1 Brücke Weiher**

Herr Breitsprecher/CDU stellt folgende Anfrage: Vor einigen Wochen wurde der Weiher im Wald in das Regenrückhalte-Konzept integriert, indem der Wassergraben am Waldrand mit dem Waldweiher verbunden wurde. Damit wird der im Wald anfallende Regen länger im Wald selbst gehalten, bevor das Wasser über das Regenrückhaltebecken in der Waldstraße abfließt. Der Weiher selbst bekommt als Biotop eine neue Chance und wird damit auch für Spaziergänger und Kinder wieder interessanter. Um das Gelände um den Teich aber für Erkundungen zu nutzen, muss über den neu entstandenen Wassergraben noch eine Übergangsmöglichkeit geschaffen werden. Könnte der Magistrat noch eine einfache Brücke herstellen lassen, sodass man den Graben auch passieren kann, wenn Wasser dort steht oder fließt?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Verwaltung nach den Umbauarbeiten am Waldweiher eine Pressemitteilung veröffentlicht hat, in der stand, dass die eigentlichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Angedacht sind weitere Arbeiten im Herbst mit der Zielrichtung, den Weiher zum Biotop werden zu lassen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen soll der Weg um den Weiher herum ertüchtigt und an der Stelle, an welcher der Graben in den Waldweiher hineinläuft, auch eine Brücke errichtet werden - Vorkehrungen dafür wurden bereits getroffen. Da man sich momentan jedoch noch in der vorläufigen Haushaltsführung wird deren Errichtung zu einem späteren Zeitpunkt im Magistrat thematisiert.

### **4.2 Kindersportlerehrung**

Frau Horn/FDP stellt folgende Anfrage: Vor einigen Jahren wurde die Sportlerehrung für die

Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Stadtfests durch den Bürgermeister sowie Stadtverordnetenvorsteher bzw. Stellvertretung durchgeführt. Auf der Stadtfest-Bühne wurden die Kinder und Jugendlichen, die eine sportliche Leistung im Jahr erbracht haben, mit einer Urkunde geehrt. Da sich die Veranstaltung im Laufe der Jahre verändert hat und leider immer weniger Familien an der Kindersportlerehrung im Rahmen des Stadtfestes teilgenommen haben, wurde die Aktion verändert und der Bürgermeister besucht nun an verschiedenen Terminen einzeln die jeweiligen Vereine und ehrt die Kinder und Jugendlichen vor Ort. An diesem Termin nimmt weniger Öffentlichkeit teil, meist sind es ein paar Eltern. Wir möchten gerne anregen, dass die Kindersportlerehrung wieder einen größeren Stellenwert bekommt und ein neues Konzept erarbeitet wird. Unsere Überlegungen gehen dahin, dass im Rahmen einer möglichen Abendveranstaltung beispielsweise in der 2. Jahreshälfte die Kinder und Jugendlichen mit einem kleinen Rahmenprogramm im Bürgerhaus geehrt werden und so die Veranstaltung ähnlich wie beim Ehrenamtsempfang für die Erwachsenen eine Aufwertung bekommt. Unsere Frage ist nun Folgende: Kann die Kindersportlerehrung in einem neuen Rahmen an einem Abend im Bürgerhaus für alle zu ehrenden Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Familien durchgeführt werden?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Resonanz der Vereine bezüglich des aktuellen Vorgehens, bei dem Ehrungen in den Vereinsheimen stattfinden und die Vereine den Rahmen vorgeben, äußerst positiv ist. Sollte es anders gewünscht sein, könne man dieses Vorgehen aber unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Vereine auch ändern. Eine solche Veranstaltung im Stil des Ehrenamtsempfanges kann die Verwaltung aus personellen Gründen nicht leisten, zumal auch der finanzielle Aufwand hierfür bedeutend höher und mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht abgedeckt wäre.

### **4.3 Kinoabende Bürgerhaus**

Frau Horn/FDP stellt folgende Anfrage: Durch einen Koalitionsantrag finden in Steinbach nun im Rahmen des Sommerprogramms Kino Open Air-Abende für Erwachsene und Kinder auf der Wiese am Volker-Becher-Spielplatz statt, die v.a. bei gutem Wetter erfreulicherweise gut angenommen und durch die Vereine bewirtet werden. Wir hatten im April 2022 durch einen Antrag angeregt, dass ein neues Format zusätzlich im Bürgerhaus stattfindet, quasi als Steinbacher Kinotage. So könnten beispielsweise 3 Filme an einem Tag vorgeführt werden für verschiedene Altersgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Somit würde ein individuelles Kinoprogramm für jede Altersgruppe möglich. Durch das Bürgerhaus als Veranstaltungsort wäre man unabhängig vom Wetter und könnte die Kinoabende bzw. Kinonachmittage auch bei schlechtem Wetter und in den Wintermonaten stattfinden lassen.

Die Filmauswahl sollte durch Bürgerbeteiligung stattfinden. Es sollte zudem geprüft werden, ob das Thema Kino analog zur Theaterreihe dem Kultur- und Partnerschaftsverein übergeben werden kann, um mögliche Synergien zu nutzen.

Unsere Frage ist nun Folgende: Wann kann mit einer möglichen Realisierung der Kinonachmittage bzw. Kinoabende im Bürgerhaus und einem Konzept gerechnet werden?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Verwaltung für einen Kinonachmittag mit drei Filmen mit zusätzlichen Kosten im mittleren vierstelligen Bereich rechnet. Diese Mittel stehen aktuell im Kulturetat der Stadt nicht zur Verfügung. Zudem sind die Vereine in puncto Unterstützung nach eigener Aussage bereits am Limit und können nicht noch mehr Veranstaltungen begleiten, daher müsse für solch einen Kinoabend eine andere Veranstaltung aus dem Programm fallen. Auch für den Kultur- und Partnerschaftsverein sieht Herr Bürgermeister Bonk keine Möglichkeit, das Engagement weiter auszuweiten. Aktuell gehe es im Verein eher darum, Ausgaben zu reduzieren.

#### **4.4 Ladenflächen Bahnstraße**

Frau Schwab/SPD stellt folgende Anfragen: Welche konkreten Maßnahmen werden zurzeit ergriffen, um dem Leerstand in der Bahnstraße entgegen zu wirken? Gibt es beispielsweise Verhandlungen für eine Nachfolge für den Bäcker Flach? Welche Strategie hält unsere städtische Wirtschaftsförderung für sinnvoll, um weitere Leerstände abzuwenden und die Bahnstraße für bestehende und zukünftige Gewerbetreibende attraktiv zu präsentieren?

Herr Bürgermeister Bonk erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2020 zum Bebauungsplan Bahnstraße, durch den die Bahnstraße – wie auch die Eschborner Straße – als Einkaufsstraße erhalten bleiben soll. Ladengeschäfte, die bereits im Erdgeschoss ansässig sind, müssen auch im Zuge eines Um- oder Neubaus erhalten bleiben. Die Verwaltung steht mit den Eigentümern der Immobilien im Austausch. Auf der städtischen Homepage sollen zudem unter der Rubrik „Gewerbe“ Kontaktdaten für die entsprechenden Immobilien veröffentlicht werden, an die sich Interessenten über die Verwaltung wenden können – zudem soll es einen Link zu einem entsprechenden Immobilienportal geben. Im gemeinsamen Austausch mit dem Gewerbeverein soll der Gewerbestammtisch wieder ins Leben gerufen werden.

#### **4.5 Verdacht Bombenfund**

Herr Trenk/Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage: Im vergangenen Jahr war verschiedentlich von einer vermuteten Weltkriegsbombe die Rede, die im Stadtgebiet gefunden worden sei. Da derartige vage Hinweise geneigt sind – um es in den unglücklichen Worten eines ehemaligen Bundesinnenministers zu sagen – Teile der Bevölkerung zu verunsichern, bitten wir Sie daher heute um ein Update in der Sache.

Was ist der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit? Wie lauten hierzu ggf. die Einschätzungen anderer Gefahrenabwehrbehörden? Welchen Handlungsbedarf, aber auch -spielraum sieht die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit?

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass man bei Tiefbaumaßnahmen stets Vorkehrungen trifft und vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. Es gab im 2. Weltkrieg mehrere Bombenabwürfe über Steinbach, wodurch Verdachtsfälle nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Baumaßnahme Berliner Straße gab es mehrere Verdachtsfälle, die überprüft wurden. Der konkret genannte Verdachtsfall befindet sich ausschließlich auf privatem Grund und entzieht sich damit der Möglichkeit der öffentlichen Einflussnahme.

Die Verwaltung hat diesen Fall mit überörtlichen Trägern der Gefahrenabwehr, konkret mit dem Hochtaunuskreis als Katastrophenschutzbehörde, der Polizeidirektion Hochtaunus, dem hessischen Innenministerium und damit auch indirekt mit dem Regierungspräsidium Darmstadt besprochen. Das Ergebnis hieraus ist, dass die Verwaltung keinerlei Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen. Es sei zudem nicht von einer Gefahr auszugehen, da es sich um einen Verdachtsfall handelt.

#### **4.6 Zisternensatzung / Fördermittel Steinbachau**

Frau Köhler/SPD bezieht sich auf das Starkregenschutzkonzept und erkundigt sich nach der geplanten Zisternensatzung. Zudem fragt sie, ob es eventuell Fördermittel für die Steinbachau gibt.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass sich die Zisternensatzung innerhalb der Verwaltung in



Vorbereitung befindet. Man hofft, einen entsprechenden Entwurf in einer der nächsten Sitzungen vorstellen zu können. Im Bereich von neuen Bebauungsplänen setzt man die Verpflichtung zum Einbau bereits planungsrechtlich um.

Bezüglich der Fördermittel für die Steinbachaue sei die Frage, wie man das Thema „Stadtspark“ mit der Renaturierung der Steinbachaue verbinden kann. Hierzu gibt es vorsichtige Signale aus dem Regierungspräsidium Darmstadt, dass im Sinne des Schutzes vor Starkregen bei Hochwasser solch eine Maßnahme gefördert werden könnte. Die Mittel, die das Land Hessen diesbezüglich zur Verfügung stellt, sind jedoch sehr begrenzt. Zur Klärung der Fördermittel ist die Verwaltung um einen Termin beim RP Darmstadt bemüht.

#### **5. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Steinbach (Taunus)**

**VL-164/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses von den Beratungen der 21. Sitzung vom 24.01.2024.

Weiterhin spricht: Herr Hagen/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Steinbach (Taunus).

Die neugefasste Satzung soll am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **6. Analyse und Machbarkeitsstudie Altkönighalle und Sportzentrum Steinbach (Taunus)**

**VL-169/2023/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Hildebrandt/FDP als Vorsitzender des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von den Beratungen der 15. Sitzung vom 23.01.2024.

Weiterhin sprechen: Frau Diener/CDU, Herr Hilbig/FDP, Frau Schwab/SPD.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in Anlage zu dieser Vorlage befindliche Analyse des Büro Kubus 360, Stuttgart betreffend der Altkönighalle und des Sportzentrums Steinbach (Taunus) und der sich daraus ergebenden Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**7. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“  
hier: Gestaltungskonzept für das Fördergebiet „Alte Dorfmitte“**

**VL-8/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Herr Hilbig/FDP beantragt die Überweisung der Vorlage in den Ausschuss „Soziale Stadt / Lebendige Zentren“.

Gegen die Überweisung erhebt sich keine Gegenrede. Die Vorlage ist damit überwiesen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet alle Fraktionen, bezüglich der Besetzung der Ausschüsse § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) zu beachten und nur nicht befangene Personen in den Ausschuss zu entsenden.

**8. Jahresabschluss 2011, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO**

**VL-18/2024/XIX**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam auf. Er verweist darauf, dass die Abstimmung jedoch für beide Vorlagen einzeln erfolgen wird. Herr Bürgermeister Bonk spricht zu den beiden Vorlagen.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung über die VL-18/2024/XIX.

**Beschluss:**

Der dieser Vorlage beigefügte Jahresabschluss 2011 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises nach § 114 Abs. 1 Haushaltsgemeindeordnung (HGO) zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2011 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.564.735,03 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 66.923,92 € aus.

Die in der Begründung aufgenommenen Stellungnahmen des Magistrates zu den Prüfungshinweisen und Prüfungsbeanstandungen werden unverändert zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**9. Jahresabschluss 2012, Beschluss nach § 114 Abs. 1 HGO**

**VL-19/2024/XIX**

Da Herr Bürgermeister Bonk bereits zur Vorlage gesprochen hat, kommt es - ohne weitere Wortmeldungen - zur Abstimmung über die VL-19/2024/XIX.

**Beschluss:**

Der dieser Vorlage beigefügte Jahresabschluss 2012 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises nach § 114 Abs. 1 Haushaltsgemeindeordnung (HGO) zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2012 und erteilt

dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2012 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -792.835,90 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 50.261,00 € aus.

Die in der Begründung aufgenommenen Stellungnahmen des Magistrates zu den Prüfungshinweisen werden unverändert zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**10. Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen) (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung) VL-21/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski teilt dieser mit, dass aus dem Magistrat Herr Stadtrat Dr. Klaus Weinberg vorgeschlagen wird.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur offenen Abstimmung über die Wahl von Herrn Stadtrat Dr. Weinberg.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Stadtrat Dr. Klaus Weinberg

als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Nachwahl eines/einer sachkundigen Einwohners/Einwohnerin als Mitglied der Integrations-Kommission der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus) VL-24/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf der Grundlage von § 89 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird nach dem Ausscheiden von Frau Naila Janjua

Frau Sevinc Akdoganbulut

als sachkundige Einwohnerin in die Integrations-Kommission der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2024:  
Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung durch einen  
öffentlichen WLAN-Hotspot im Backhaus**

**VL-30/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Dechant-Möller/CDU zur Vorlage.

Weiterhin spricht: Herr Weigand/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Magistrat wird beauftragt, die Machbarkeit und die Kosten für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Zugangs im Steinbacher Backhaus zu prüfen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Einvernehmenserteilung an die HLG zum Verkauf einer  
Teilfläche der Liegenschaft Bornhohl 14**

**VL-22/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf einer ca. 465 bis 480 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Liegenschaft Bornhohl 14 durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) an die Verano GmbH & Co. KG, Kronberg, zu.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**14. Verkauf eines Grundstücks;  
hier: Flur 6, Flurstück 157 im Gewerbegebiet "Im Gründchen/Am  
Bahnhof";  
Änderung des Beschlusses vom 18.09.2023**

**VL-36/2024/XIX**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne Wortmeldungen zur Abstimmung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 18.09.2023 über den Verkauf des zum damaligen Zeitpunkt noch zu bildenden Grundstücks an eine noch zu gründende Tochtergesellschaft der VGP N.V., Antwerpen auf.

Stattdessen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Verkauf der o.g. inzwischen

gebildeten Fläche von 10.437 m<sup>2</sup> an die VGP DEU 53 S.à r.l., Luxemburg zu.

Das Vorhaben dient weiterhin der Realisierung einer Projektentwicklung für die künftige Unternehmenszentrale der AIRCO Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

gez. Jürgen Galinski  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel  
Schriftführer



STEINBACH (TAUNUS)

*...meine Stadt!*

Bericht  
zum Haushaltsvollzug 2023

Vorläufiges Jahresergebnis - ohne Jahresabschlussbuchungen

Stand: 20. Januar 2023

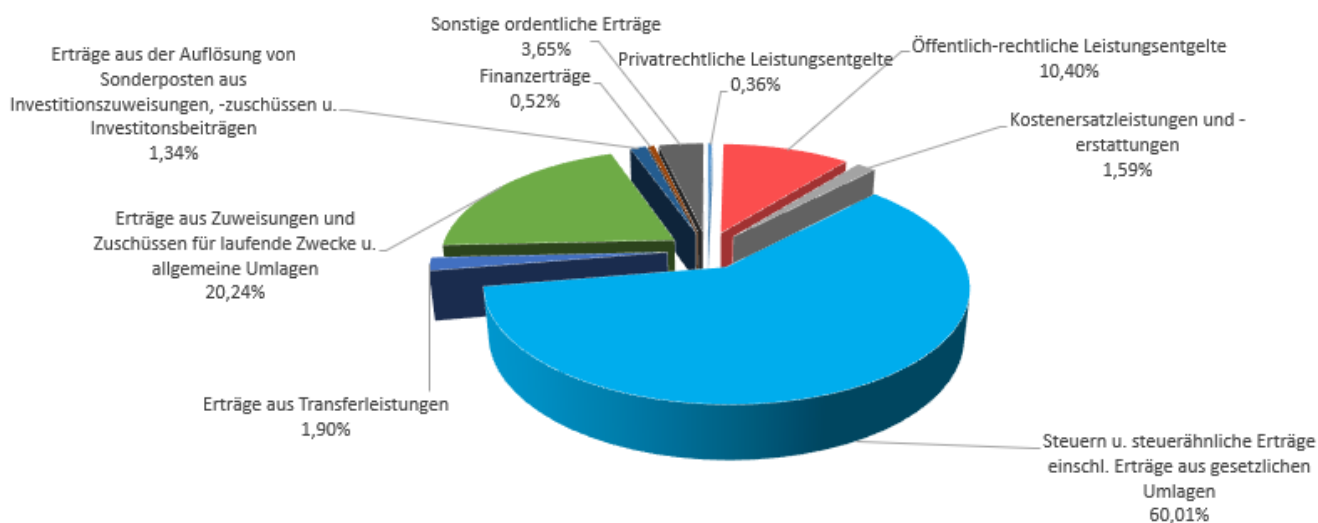
### Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 31. September 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2022 beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit von Anpassungen im Haushalt 2023 ergeben. Diese wurden am 27. Februar 2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die angepasste Haushaltssatzung wurde am 7. März 2023 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06. April 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 26.546.267 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.867.383 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 321.116 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.264.048 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.942.932 Euro.

### Die Ertragsseite

#### Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Plan

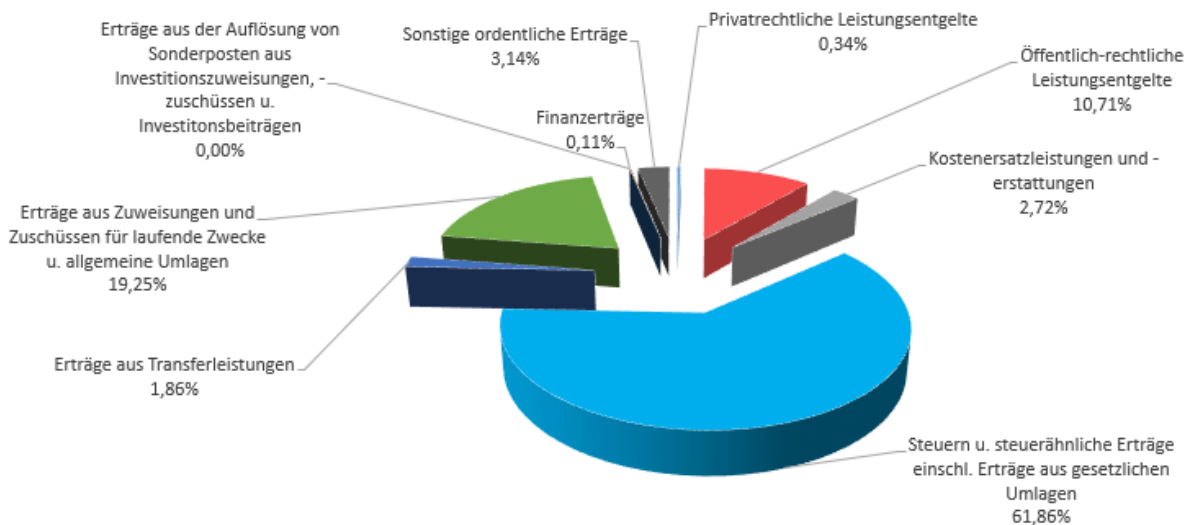


Zum 31. Dezember 2023 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches positives Ergebnis in Höhe von 362 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 170 Tausend Euro ergibt sich ein Gesamtergebnis von 192 Tausend Euro.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Buchungsschluss für 2023 noch nicht erfolgt ist.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

### Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 - Erträge / Ergebnis



### Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen (inkl. Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 26.546.267 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 25.470.461 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von knapp 96%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte: -8.119 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich die für 2023 bisher abgerechneten Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung liegt hier aktuell bei knapp 91%.



### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -27.140 Euro**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -27 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung von knapp 99%. Während die Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung leicht unter dem Plan liegen, konnten im Bereich Abwasser und Abfallwirtschaft leicht höhere Gebühren erzielt werden.

### **Kostenersatzleistungen und -erstattungen: 272.283 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen, Integrationszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie Erstattungen im Bereich der Entsorgung von Altpapier und Metallschrott. Aufgrund höherer Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen und Erstattungen von Personalkosten konnte hier in 2023 eine positive Überschreitung des Ansatzes erzielt werden.

### **Steuern und steuerähnliche Erträge: -136.604 Euro**

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 137 Tsd. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von knapp 99%. Während die Gewerbesteuer in 2023 leicht unter dem Planansatz liegt, konnten leicht höhere Erträge im Bereich der Grundsteuer erzielt werden. Die geplanten Erträge im Bereich der Hundesteuer- und Vergnügungssteuer konnten leider nicht erzielt werden. Die Erreichung liegt hier nur bei 78%.

### **Erträge aus Transferleistungen: -29.448 Euro**

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese sind in 2023 leicht geringer ausgefallen als erwartet.

### **Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -457.293 Euro**

Derzeit wird hier eine Zielerreichung von knapp 92% ausgewiesen. Die Betriebskostenförderungen des Landes im Bereich der Kita sind derzeit leicht unter den Erwartungen und die Schlüsselzuweisung des Landes für Dezember 2023 steht noch aus.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro**

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung vorgenommen.

**Sonstige ordentliche Erträge: -225.941 Euro**

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 77% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Während die Erträge aus Vermietung auf Planniveau liegen, sind die Erträge aus der Fehlbelegungs- und Konzessionsabgabe noch nicht vollständig abgerechnet. Auch die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrücklage stehen noch aus und werden erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht.

**Finanzerträge: -109.008 Euro**

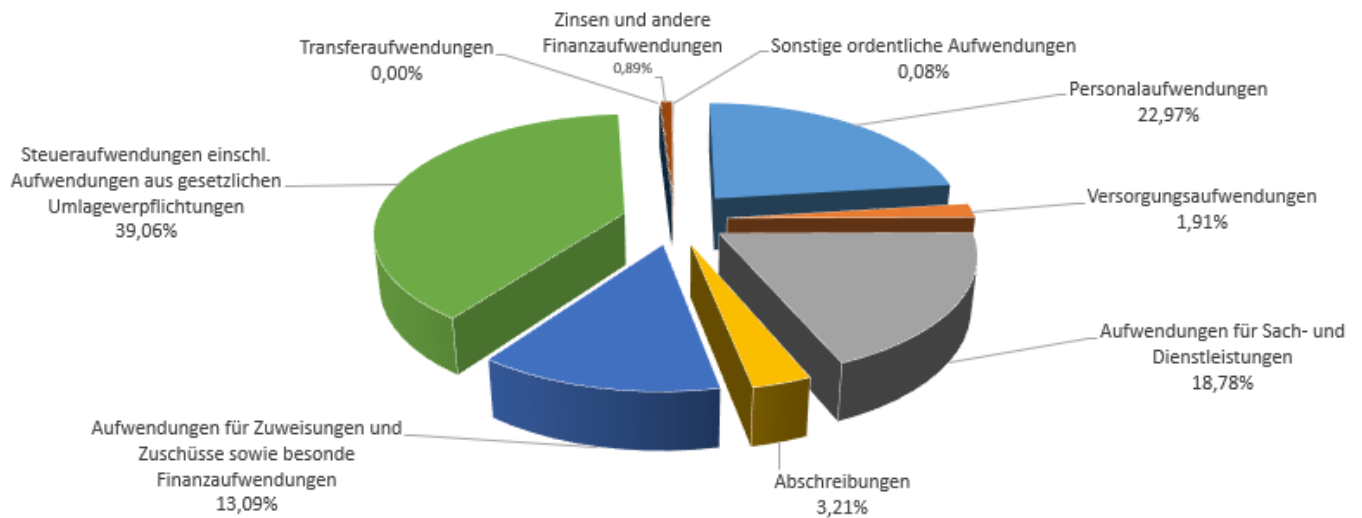
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer bisher niedriger ausgefallen sind und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 21%.

**Außerordentliche Erträge: -2.263.831 Euro**

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG und Terramag.

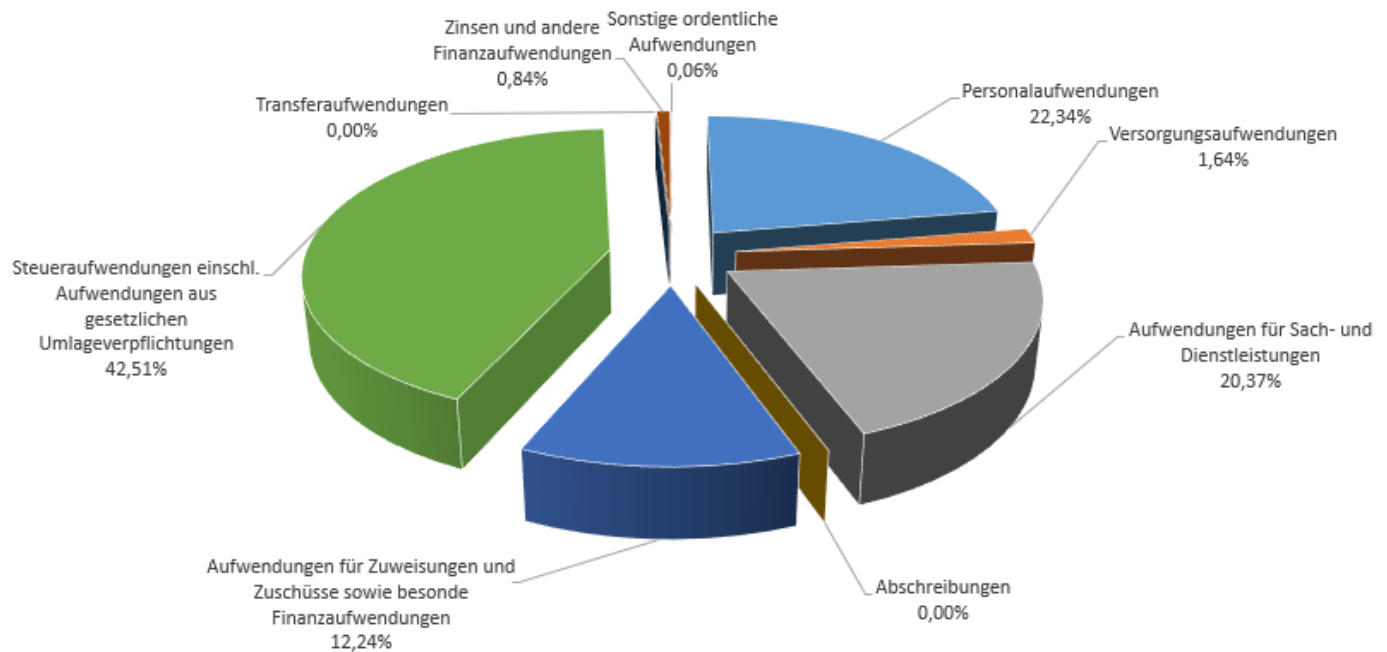
## Die Aufwandsseite

### Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.867.383 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 25.108.549 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 93% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

## Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Ergebnis



### Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

#### **Personalaufwendungen: +587.232 Euro**

Die Personalaufwendungen liegen per 31.12.2023 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 90,5%. Diese geringe Ausschöpfung beruht auf nicht durchgängig besetzte Stellen im Bereich der Kindergärten, Kämmerei, Steuerverwaltung und Ordnungsamt.

#### **Versorgungsaufwendungen: +105.088 Euro**

Die Versorgungsaufwendungen liegen derzeit nur bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 80%.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +10.029 Euro**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden fast vollständig ausgeschöpft und weisen eine Zielerreichung von 99,8% aus. Die Aufteilung per 31.12.2023 sieht wie folgt aus:

	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis Stand: 31.12.2023
<b>Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten</b>	1.259.528 €	1.138.900 €
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2.843.097 €	3.273.038 €
<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten</b>	535.454 €	327.479 €
<b>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung</b>	251.136 €	147.326 €
<b>Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges</b>	187.901 €	180.344 €

#### **Abschreibungen: +868.665 Euro**

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen.

#### **Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +459.751 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Derzeit liegt die Ausschöpfung bei 87%. Während die Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen größtenteils erfolgt sind, stehen die Zuweisungen an andere Kommunen für Steinbacher Kinder noch aus.

#### **Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: -139.341 Euro**

Die Ausschöpfung der Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen mit einer leichten Überschreitung bei knapp 101%. Während Kreis- und Schulumlage auf Planniveau liegen, fielen die Gewerbesteuer- und Heimatumlage leicht höher aus als geplant.

#### **Transferaufwendungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen: +7.057 Euro**

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Diese zwei Positionen fielen leicht geringer aus als erwartet.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +30.354 Euro**

Die Zinsaufwendungen weisen eine Ausschöpfung von knapp 87% aus. Die Kreditzinsen sowie die Zinsdienstumlage fielen in 2023 geringer aus als erwartet.

### **Außerordentliche Aufwendungen: -197.034 Euro**

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

### **Finanzstatusbericht:**

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses (Ergebnishochrechnung) zum 31.12.2023 mit 85% und damit mit „grün“ zu bewerten.

### **Finanzhaushalt:**

In 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.561 Tausend Euro getätigt, davon 577 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 876 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 109 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 436 Tausend Euro verbucht.

In 2023 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 547 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2023 waren bisher:

- Projekt „Lebendige Zentren“
- Regenrückhaltebecken
- IT-Hardware (Laptops), Digitalisierung (EDV-Programme), Smart City und Telefonanlage
- Ausbauprogramm Rad und Wanderwege
- Ankauf von Grundstücken
- Machbarkeitsstudie Sportzentrum
- Sirenenanlage

Auf Basis der bisherigen Entwicklung in 2023 gehen wir derzeit davon aus, dass über die noch ausstehenden Rechnungen sowie die Jahresabschlussbuchungen das geplante Jahresergebnis 2023 erreicht wird.

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertrag)	Vorläufiges Ergebnis 31.12.2023 (ohne Jahresabschluss- buchungen)	Hochrechnung 31.12.2023
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-87.224	-87.224
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-2.734.629	-2.734.629
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-695.230	-695.230
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-15.792.816	-15.792.816
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	-474.552	-474.552
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-4.914.411	-5.241.411
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-742.707	-942.707
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-26.408.367</b>	<b>-25.441.569</b>	<b>-26.323.105</b>
11	Personalaufwendungen	6.210.240	5.623.008	5.623.008
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	412.372	412.372
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	5.067.087	5.067.087
14	Abschreibungen	868.665	1	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	3.080.294	3.380.294
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	10.699.863	10.699.863
17	Transferaufwendungen	1.200	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	15.578	15.578
19	<b>Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>26.796.683</b>	<b>24.898.204</b>	<b>26.066.868</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)</b>	<b>388.316</b>	<b>-543.365</b>	<b>-256.237</b>
21	Finanzerträge	-137.900	-28.892	-28.892
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	210.346	240.700
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)</b>	<b>102.800</b>	<b>181.454</b>	<b>211.808</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-26.546.267</b>	<b>-25.470.461</b>	<b>-26.351.997</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>27.037.383</b>	<b>25.108.550</b>	<b>26.307.568</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis ( Nr. 24 .i. Nr. 25)</b>	<b>491.116</b>	<b>-361.911</b>	<b>-44.429</b>
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	-27.217	-27.217
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	197.034	197.034
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)</b>	<b>-2.264.048</b>	<b>169.816</b>	<b>169.816</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.772.932</b>	<b>-192.095</b>	<b>125.387</b>

Steinbach (Taunus), den 15.02.2024

Steffen Bonk  
Bürgermeister

Anlage 1: Vorläufiger Stand Ergebnisrechnung 2023 (ohne Jahresabschlussbuchungen)

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Vorläufiges Ergebnis 31.12.2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-87.224	-8.119
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-2.734.629	-27.140
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-695.230	272.283
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.536.800	-7.568.426	-28.374
5553000	Gewerbesteuer	-5.165.385	-4.970.973	-194.412
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-3.118.835	-3.215.834	96.999
5553120 & 5553200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-48.400	-37.584	-10.816
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-15.792.816	-136.604
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	-474.552	-29.448
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-4.914.411	-457.293
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-742.707	-225.941
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-25.441.569	-966.798
11	Personalaufwendungen	6.210.240	5.623.008	587.232
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	412.372	105.088
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	5.067.087	10.029
14	Abschreibungen	868.665	0	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	3.080.294	459.751
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	10.699.863	-139.341
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	15.578	5.857
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	24.898.203	-1.898.480
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	388.316	-543.366	-931.682
21	Finanzerträge	-137.900	-28.892	-109.008
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	210.346	30.354
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	102.800	181.454	78.654
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-25.470.461	-1.075.806
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	25.108.549	-1.928.834
26	Ordentliches Ergebnis ( Nr. 24 .f. Nr. 25)	491.116	-361.912	-853.028
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	-27.217	-2.236.831
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	197.034	-197.034
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-2.264.048	169.816	2.433.864
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	-192.096	1.580.836



## Anlage 2: Vorläufige Finanzrechnung 2023

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung )	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.343,00	105.431,93	-10.088,93
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.761.769,00	2.735.519,65	26.249,35
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.947,00	699.290,29	-276.343,29
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	15.929.420,00	16.523.070,02	-593.650,02
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	504.000,00	474.552,00	29.448,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.371.704,00	4.910.699,53	461.004,47
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.500,00	89.100,85	69.399,15
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	7.789.912,58	1.604.523,39	6.185.389,19
<b>09</b>	<b>9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>33.033.595,58</b>	<b>27.142.187,66</b>	<b>5.891.407,92</b>
10	10 Personalauszahlungen	-6.210.240,00	-5.366.656,81	-843.583,19
11	11 Versorgungsauszahlungen	-513.960,00	-412.372,38	-101.587,62
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.077.116,00	-5.120.004,27	42.888,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.540.045,00	-3.515.566,95	-24.478,05
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-10.560.522,00	-10.700.113,08	139.591,08
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-202.151,93	-38.548,07
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-24.935,00	-517.724,88	492.789,88
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-26.168.718,00</b>	<b>-25.834.590,30</b>	<b>-334.127,70</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender</b>	<b>6.864.877,58</b>	<b>1.307.597,36</b>	<b>5.557.280,22</b>
<b>19A</b>	<b>Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)</b>	<b>0,00</b>		
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>9.603.387,75</b>	<b>436.870,56</b>	<b>9.166.517,19</b>
<b>28</b>	<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-15.673.017,33</b>	<b>-1.561.284,68</b>	<b>-14.111.732,65</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus</b>	<b>-6.069.629,58</b>	<b>-1.124.414,12</b>	<b>-4.945.215,46</b>
<b>29A</b>	<b>Investitionstätigkeit ( Nr. 23 .f. Nr. 28)</b>	<b>0,00</b>		
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>795.248,00</b>	<b>183.183,24</b>	<b>612.064,76</b>
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-287.458,00</b>	<b>-444.146,30</b>	<b>156.688,30</b>
<b>32A</b>	<b>(Nr. 31 .f. Nr. 32)</b>	<b>0,00</b>		
<b>32B</b>	<b>34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>507.790,00</b>	<b>-260.963,06</b>	<b>768.753,06</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>0,00</b>		
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus</b>	<b>0,00</b>	<b>1.964,68</b>	<b>-1.964,68</b>
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)</b>	<b>0,00</b>		
<b>36</b>	<b>38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.026.898,00</b>	<b>1.026.898,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37</b>	<b>39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>507.790,00</b>	<b>-258.998,38</b>	<b>766.788,38</b>
<b>38</b>	<b>40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.534.688,00</b>	<b>767.899,62</b>	<b>766.788,38</b>

### Anlage 3: Vorläufige Finanzielle Leistungsfähigkeit per 31.12.2023

#### Ergebnis / Finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 31.12.2023 der Stadt Steinbach (Taunus) VORLÄUFIG

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis lt. Hochrechnung	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	4,17	0,75	30%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%		1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.521.773	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	29,71	1,00	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			85%	

## Starkregenschutzkonzept August 2021 – Übersicht zum Stand der Umsetzung März 2024

Maßnahme	Priorität	Stand 08/2021	Stand 02/2023	Stand 03/2024	Bemerkungen 03/2024
Rückhaltebecken oberhalb Seniorenstift Hohenwald	④	noch offen	noch offen	gestrichen	aus Maßnahmenliste der Stadt Steinbach gestrichen, da Zuständigkeit bei der Stadt Kronberg; nicht im Maßnahmenkonzept der Stadt Kronberg enthalten
Waldweiher als Regenpuffer	⑤	noch offen	noch offen	umgesetzt	Zufluss vom Waldseitengraben zum Waldweiher im Februar 2024 hergestellt sowie zusätzlich Versickerungsflächen im Wald geschaffen („Schwamm“)
Holzroste Graben Waldstraße	②	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt	umgesetzt	im Februar 2024 Holzroste im nördlichen Abschnitt ergänzt
Graben Neuwiesenweg	②	in Vorbereitung	umgesetzt	umgesetzt	
Regenrückhaltebecken Waldstraße	①	in Vorbereitung	in Vorbereitung	umgesetzt	im Sommer 2023 fertiggestellt
Flutmulde Nicolaiweg		umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt	
Regenrückhalt entlang Kronberger Straße	③	noch offen	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Ausführungsplanung erstellt; Grunderwerb bzw. Grundstückstausch in Vorbereitung; geplante Umsetzung im Zuge des Baus des Radwegs Steinbach-Oberhöchstadt
Flutmulde Bornhohl	①	in Prüfung	in Vorbereitung	in Vorbereitung	wegen Grundstücksverfügbarkeit alternative Regenrückhaltebecken hinter Herzbergstraße; Baurecht geschaffen, Planung abgeschlossen, Förderantrag gestellt; Ziel: bauliche Umsetzung 2. Hj. 2024
Schutzmaßnahmen Neubaugebiete und neues Gewerbegebiet		umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt	
Trennkanael und Rückhaltebecken Neubaugebiete und neues Gewerbegebiet		umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt	
Rückstaukanäle und Retention Am Alten See	①	in Prüfung	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Maßnahme als förderfähig anerkannt; es ist noch weiterer Grunderwerb zu tätigen
Renaturierung Bachlauf Steinbach	②	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt	teilweise umgesetzt	weiterer Grunderwerb ist erfolgt; Ausweitung auf Ortslage ist zu prüfen, bereits als förderfähige Klimaschutzmaßnahme anerkannt
Staukanal unterhalb Friedhof	④	in Prüfung	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Vorplanung; Umsetzung im Zuge Erschließung Baugebiet Taubenzehnter, 3. BA
Umbindung Kanäle Berliner Straße/ Industriestraße	④	in Prüfung	in Prüfung	in Vorbereitung	Ausführungsplanung erstellt; Umsetzung voraussichtlich im Zuge Regenrückhaltebecken „In der Eck“
Regenrückhaltebecken „In der Eck“	③	in Vorbereitung	in Vorbereitung	in Vorbereitung	Förderbescheid Sonderförderung Klimakontingent für multifunktionales Retentionsbecken liegt vor; derzeit Baurechtschaffung und Erstellung Ausführungsplanung; Umsetzung im Zuge Neubau Kita „In der Eck“

### neue Maßnahmen

Zisternensatzung				noch offen	Verpflichtung zur Schaffung von Zisternen bzw. Regenwasserrückhalt bei Neubauten (bei neuen Bebauungsplänen als Auflage bereits in Umsetzung)
Erstellung Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen				in Vorbereitung	Identifikation zentraler und dezentraler Maßnahmen zum Starkregenschutz im Stadtgebiet; Förderung (90%) ist in Aussicht gestellt; Ausschreibung in Vorbereitung; Ziel: Vorliegen Ende 2024/Anfang 2025
Anreizprogramm Entsiegelung				in Umsetzung	Anreizprogramm im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“
dezentrale Regenrückhaltemaßnahmen im Wald				umgesetzt	Maßnahmen oberhalb der Waldsiedlung und oberhalb der Tennisplätze im Februar 2024 umgesetzt
Teil-Entsiegelung Straßen				in Umsetzung bzw. Prüfung	bei Straßenausbau in Umsetzung (Bsp. Parkplätze Herzbergstraße) bzw. in Prüfung (Bsp. Gestaltungskonzept „Alte Dorfmitte“)
Erweiterung Flutgraben oberhalb Feldbergstraße				umgesetzt	Flutgraben wurde im Herbst 2023 verlängert bzw. aufgeweitet, um Rückhaltevolumen zu vergrößern